



Sachbearbeitung KITA - Kindertagesbetreuung in Ulm
Datum 01.09.2022
Geschäftszeichen KITA Reck
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 05.10.2022 TOP
Behandlung öffentlich GD 317/22

Betreff: Überplanmäßige Aufwendungen der Kindertagespflege

Anlagen:

Antrag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen für laufende Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen in Höhe von 650.000 € zuzustimmen

Wolfgang Reck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Antrag auf Zustimmung zu einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

<u>Kontierung:</u>			<u>Bezeichnung:</u>	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	L66036502100		Kindertagespflege 0-6 J.	
Profitcenter:	3650020166	Kostenart:	44580000	Erstattungen an übrige Bereiche

Mehrbedarf - auf volle EURO gerundet
650.000

Zur Verfügung stehende Mittel

	2.850.000	EUR Ansatz nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachträgen)
		EUR Ermächtigungsübertrag aus Vorjahren
		EUR bereits über- oder außerplanmäßig bewilligt
./.		EUR abzüglich der vorhandenen Sperrn
	2.850.000	EUR Summe

Deckungsvorschlag:

<u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u>			Betrag EUR	<u>Bezeichnung Deckungsvorschlag:</u>	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	L66036502100				
Profitcenter:	3650020166	Kostenart:	33210000	130.000	Kindertagespflege 0-6 J. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

<u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u>			Betrag EUR	<u>Bezeichnung Deckungsvorschlag:</u>	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	L66036501100 L66036501101 L66036502100				
Profitcenter:	3650010166	Kostenart:	31410010	310.000	Betr.kosten fr./kirchl. Tr 0-6 J Betriebskitas 0-6 J Kindertagespflege 0-6 J. FAG-Zuw. Sachkosten- beiträge, ÖPNV, usw.

<u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u>			Betrag EUR	<u>Bezeichnung</u> <u>Deckungsvorschlag:</u>
Kostenstelle/Auftrag/PS- Element:	L66036501100			Betr.kosten fr./kirchl. Tr. 0-6J
Profitcenter:	3650010166	Kostenart: 31410000	210.000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

Begründung des Antrags:

Die Gründe für den notwendigen Mehrbedarf in der Kindertagespflege wurden bereits in GD 053/22 ausgeführt. Diese sind insbesondere:

- **Neugründung von sieben Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen (Großtagespflegestellen)**

Diese Neugründungen im Jahr 2021 leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Die Schaffung zusätzlicher Plätze führt zu steigenden Fallzahlen und damit zu Mehraufwendungen.

Ein Merkmal von Großtagespflegestellen ist auch die fast durchgängig angebotene Ganztagesbetreuung. Der Ausbau von Ganztagesangeboten entspricht den Zielsetzungen der Stadt Ulm und leistet einen wertvollen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagesangebote haben aber, wie in den Kitas auch, Mehraufwendungen für die Stadt Ulm zur Folge.

- **Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge bei fest angestellten Kindertagespflegepersonen**

In der Vergangenheit wurden Großtagespflegestellen von den meist 2-3 Gründerinnen selbst betrieben. Zwischenzeitlich existieren aber vermehrt Modelle, die mit fest angestellten Kindertagespflegepersonen (KTPP) arbeiten. Die ursprünglichen Gründerinnen sind dann selbst Anstellungsträger und arbeiten nicht mehr in allen Fällen persönlich in der Einrichtung mit.

In der Vergangenheit vertraten wir die Auffassung, dass die gesetzlich geregelte Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge im Falle von fest angestellten KTPP vom Anstellungsträger und nicht von der Stadt Ulm zu leisten sind. Diese Auffassung war rechtlich nicht länger haltbar. Vorangegangene Gerichtsentscheidungen sowie der Widerspruch einer Betreiberin von Großtagespflegestellen in Ulm und im Alb-Donau-Kreis (ADK) machten es erforderlich den Sachverhalt neu zu prüfen und zu bewerten. In Abstimmung mit dem ADK wurde letztlich entschieden die hälftigen Sozialversicherungsleistungen (inkl. Nachzahlungen) für fest angestellte KTPP zu übernehmen. Das Rechtsamt der Stadt Ulm und die Juristin des ADK waren einbezogen und teilten die neue Bewertung des Sachverhalts auch im Hinblick auf die rückwirkenden Erstattungen.

Zum Beginn des Jahres 2022 war noch nicht sicher abzusehen welche finanziellen Auswirkungen die oben dargestellten Entwicklungen nach sich ziehen. Für eine Kalkulation fehlten belastbare Grundlagen. Deshalb wurde in GD 053/22 beschlossen, vorerst die Kostenentwicklung im 1. Halbjahr 2022 abzuwarten bis der finanzielle Mehrbedarf beziffert werden kann. Weiter wurde festgehalten, dass im Herbst 2022 die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen in Form einer Offenlegung beantragt wird.

Wie in der Finanzdarstellung aufgeführt, handelt es sich um Mehraufwendungen von insgesamt 650.000 €. Davon beziehen sich rund 100.000 € auf Nachzahlungen von Sozialversicherungsleistungen und fallen somit nur einmalig an. Die restlichen 550.000 € sind dauerhafte Mehraufwendungen aufgrund der oben ausgeführten Entwicklungen. Aufgrund steigender Fallzahlen und längerer Betreuungszeiten (Ganztagesbetreuungen) erhöhen sich auch die Erträge aus Elternbeiträgen. Die Erträge betragen in 2022 voraussichtlich rund 130.000 € mehr als geplant.

Danach ergeben sich folgende Deckungsvorschläge:

- | | | |
|--|----------------|-----------|
| • Mehrerträge Elternbeiträge Kindertagespflege | KoArt 33210000 | 130.000 € |
| • Mehrerträge Finanzausgleichsgesetz (FAG)
für KIBU + KITA zusammen | KoArt 31410010 | 310.000 € |
| • Mehrerträge | KoArt 31410000 | 210.000 € |
| ○ Freiwilliger Landeszuschuss zu Coronatests | | |
| ○ Landeszuschuss für praxisorientierte Ausbildung (PiA) | | |